

# Richtlinien zur Forschungsförderung an der Ruhr-Universität Medizinische Fakultät (FoRUM)

## Präambel

Mit dem vorliegenden Programm zur Forschungsförderung beschließt der Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät der RUB die Vergabe von Forschungsmitteln. Die Durchführung des Programms ist Aufgabe des Forschungsbeirats der Medizinischen Fakultät (FoRUM Beirat).

## Förderschwerpunkte

Die Förderschwerpunkte umfassen:

- Klinische Forschung
- Grundlagenforschung
- Technologische Anwendungsforschung
- Nachwuchsförderung.

Die Förderschwerpunkte sollen, die an der Medizinischen Fakultät der RUB bereits existenten Forschungsprogramme berücksichtigen; durch die Förderschwerpunkte soll, die fach- und institutsübergreifende Zusammenarbeit unterstützt werden.

## Förderziele

Die Förderziele sind:

- Anschubfinanzierung für Drittmittelanträge erfolgversprechender Projekte von wissenschaftlichen Nachwuchskräften und Förderung von Verbundprojekten
- Förderung der Geräteausstattung zur Unterstützung drittmittelgeförderter Projekte
- Stärkung der klinischen Forschung durch eine Vernetzung zwischen den Universitätskliniken und Campusinstituten.

Da in den Instituten und Kliniken der Medizinischen Fakultät der RUB in großer Zahl Doktoranden und studentische Mitarbeiter\*innen betreut werden, kommt dieses Programm auch der Qualität der Lehre zugute.

## Förderinstrumente

Förderinstrumente sind die Bereitstellung von Personalmitteln sowie von Sachmitteln.

Im Rahmen der **personenbezogenen Förderung** soll insbesondere die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses gefördert werden. Die Zuweisung von Personalmitteln für qualifizierte Nachwuchsforscher\*innen soll vornehmlich der Förderung der anwendungsbezogenen Verbundforschung zwischen theoretischer und klinischer Medizin dienen. Die Beantragung von Mitteln

für die eigene Stelle ist nur in geprüften Einzelfällen für qualifizierte Nachwuchswissenschaftler\*innen möglich, die eigenständige Forschung betreiben.

Rückkehrstellen können für Postdoktoranden\*innen (i. d. R. nicht älter als 35 Jahre), die sich zeitweise in Ländern mit hohem wissenschaftlichem Niveau (USA, Australien, Europa, Japan) aufhalten, zur Fortsetzung ihrer wissenschaftlichen Arbeit an der Medizinischen Fakultät der RUB beantragt werden.

Doktorandenstipendien werden im Rahmen der Nachwuchsförderung in einem eigenen Programm (*Strukturiertes Promotionsprogramm*) vergeben.

Die **Förderung mit Sachmitteln** soll der Unterstützung des laufenden Bedarfs eines Forschungsvorhabens, sofern dieses nicht aus Drittmitteln finanziert wird, sowie der Verbesserung bzw. der Ergänzung der Grundausstattung dienen. Die Sachmittelförderung kann auch für Rückkehrstipendiaten an der Medizinischen Fakultät der RUB beantragt werden.

## Fördermaßnahmen

Die Hauptfördermaßnahmen umfassen:

- Anschubfinanzierungen
- Ergänzungsausstattungen
- Rückkehrstipendien
- Doktorandenstipendien
- *Clinician Scientist*-Stellen mit drei Modulen.

Budgets für die einzelnen Maßnahmen werden vom Fakultätsrat auf Empfehlung des FoRUM Beirats vorbehaltlich zur Verfügung stehender Mittel festgelegt.

Für die Maßnahmen gelten folgende Grundsätze:

1. **Anschubfinanzierungen** und **Verbundprojekte** können bis insgesamt max. 80.000 € gefördert werden. Die Förderung von Personalstellen kann bis max. 18 Monate erfolgen. Für Sachmittel gilt eine Förderobergrenze in Höhe von max. 15.000 €. Reisekosten für Kongressteilnahmen und Publikationskosten werden nicht übernommen. Ebenfalls nicht übernommen werden die Gebühren der Ethikkommission. Für FoRUM-Anträge kann bei der Ethikkommission gemäß Gebührenordnung § 2 Abs. 2 eine Befreiung beantragt werden.

Nicht gesponserte Arzneimittelstudien (*Investigator Initiated Trials*) können im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens bis zu einer Höhe von 10.000 € gefördert werden. Voraussetzungen sind die Vorlage eines Ethikvotums sowie eine positive Bewertung der Studie durch ein unabhängiges Mitglied der Fakultät.

2. **Ergänzungsausstattung** für qualifizierte drittmittelgeförderte Projekte (DFG, BMBF, Krebs-hilfe oder vergleichbar)
3. **Rückkehrstellen** für max. 1 Jahr, ggf. mit Sachmittelunterstützung
4. **Doktorandenstipendien** im Rahmen des *Strukturierten Promotionsprogramms* für max. 1 Jahr. Die Promotionsstipendien dienen der erfolgreichen Durchführung einer experimentellen Doktorarbeit durch eine einjährige Unterbrechung des Studiums. Die Gesamtsumme für jedes Stipendium beträgt maximal 9.400 €. Dabei erhält der Doktorand/die Doktorandin ein Stipendium von 8.400 €, ausgezahlt in Monatsraten von 700 €. Die betreuende Arbeitsgruppe erhält 1.000 € als Sachmittel für die Durchführung der Arbeit.

- Die Förderung von **Clinician Scientist-Stellen** beinhaltet die Finanzierung von klinischen Mitarbeiterstellen, die die Freistellung von jungen, herausragenden Wissenschaftler\*innen ermöglichen sollen, damit sich diese für einen dem gewählten Programm-Modul entsprechenden Zeitraum ganz dem Fortschritt ihrer Forschungstätigkeit widmen können. Dadurch sollen Arbeiten abgeschlossen und publiziert werden, die eine zeitnahe Habilitation, Bewerbung auf eine Juniorprofessur oder eine entsprechende Qualifikation für einen weiteren, wissenschaftlichen Karriereschritt ermöglichen.

Vom Fakultätsrat vorgesehene strukturelle Frauenfördermaßnahmen sind bei den dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der Medizinischen Fakultät zu beantragen („mQuadrat Programm“).

## Termine

- Anschubfinanzierungen, Verbundprojekte und Ergänzungsausstattung sowie Rückkehrstellen können jederzeit beantragt werden. Die Vergabe erfolgt nach Begutachtung und Beschlussfassung. Der FoRUM Beirat tagt i. d. R. einmal im Quartal.
- Doktorandenstipendien im Rahmen des *Strukturierten Promotionsprogramms* werden zweimal jährlich nach gesonderter Ausschreibung vergeben.
- Clinician Scientist-, Female Clinician Scientist- und Advanced Clinician Scientist-Stellen werden einmal jährlich nach gesonderter Ausschreibung vergeben.

## Berechtigt zur Antragstellung

Antragsberechtigt für Projektförderungen sind alle promovierten Mitglieder der Medizinischen Fakultät der RUB unter Berücksichtigung folgender Voraussetzungen. Berechtigt als Hauptantragsteller\*in (Erstantragsteller\*in) sind ausschließlich Kliniker\*innen oder an den Kliniken tätige Wissenschaftler\*innen. Antragsteller\*innen der vorklinischen bzw. klinisch-theoretischen Abteilungen dürfen FoRUM Mittel nur im Rahmen von Verbundprojekten zusammen mit mindestens einem klinischen Kooperationspartner beantragen. Die Fördermittel werden dem Hauptantragsteller/der Hauptantragstellerin an der Klinik zugewiesen.

Wurde ein Forschungsvorhaben bereits durch FoRUM gefördert, kann ein neuer Antrag desselben (federführenden) Antragstellers/derselben (federführenden) Antragstellerin erst nach Abschluss des Vorprojektes eingereicht werden. Bei Verbundprojekten muss ein(e) verantwortliche(r) Sprecher(in) gewählt werden. Bei fakultätsübergreifenden Anträgen muss für den auf andere Fakultäten fallende Anteil die Bereitstellung der vorhandenen Mittel von dort bzw. der zuständigen Stelle bestätigt werden.

Die Antragsberechtigungen für die Promotionsstipendien im Rahmen des *Strukturierten Promotionsprogramms* und Clinician Scientist-Stellen entnehmen Sie bitte den aktuellen Ausschreibungen.

## Mittelverwendung/Projektlaufzeit

Die Verwendung der Mittel ist streng an das geförderte Projekt gebunden; eine Umwidmung der Mittel auf ein anderes Forschungsprojekt ist nicht zulässig. Die Inanspruchnahme der Fördermittel ist grundsätzlich erst nach Vorlage notwendiger Projektvoraussetzungen (z. B. Ethikvotum, Tierversuchsgenehmigung) erlaubt. Die Genehmigungen sind dem Forschungsreferat vorzulegen.

Der Start eines Forschungsprojektes muss spätestens 6 Monate nach der FoRUM Bewilligung erfolgen. Die Regellaufzeit beträgt 12 bzw. 18 Monate ab Bewilligung. Innerhalb dieser Zeit müssen mindestens 25 % der Fördermittel verausgabt werden. Nach Ablauf von max. 24 Monaten muss

die Verausgabung der restlichen 75 % erfolgt sein. Ein Abschlussbericht ist spätestens 3 Monate nach Ablauf der Förderzeit vorzulegen. Eine nachträgliche Verlängerung der Projektlaufzeit ist nicht vorgesehen.

Bei Überschreitung der Förderhöchstdauer werden noch vorhandene FoRUM Mittel erst nach Vorlage einer Stellungnahme mit Zeit- und Finanzplan ausgeschüttet. Die Mittel verfallen und werden für andere Projekte freigegeben, wenn nicht spätestens 30 Tage nach Aufforderung die Stellungnahme vorgelegt wird.

## Form des Antrags

Für die Gewährung der Fördermittel für Forschungsprojekte ist ein Antrag erforderlich, dessen formaler Aufbau im Merkblatt für die Antragstellung niedergelegt ist.

Antragsvorlagen für Projektförderungen und Clinician Scientist-Stellen sowie Erläuterungen für die Beantragung von Promotionsstipendien stehen auf der FoRUM Website zum Download zur Verfügung und sind in der jeweils aktuellen Version zu verwenden.

Anträge müssen in ausreichender Qualität und in Farbe als **ein** PDF unter [forum@rub.de](mailto:forum@rub.de) eingereicht werden, eine Print-Version ist **nicht** nötig.

## FoRUM Beirat

Der Fakultätsrat benennt auf Vorschlag des Dekans/der Dekanin einen Beirat, dessen Mitglieder in der Leitung wissenschaftlicher Arbeitsgruppen, der Einwerbung von Drittmitteln und in der Begutachtung von Forschungsprojekten ausgewiesen sein sollen. Der Beirat besteht aus mind. 12 Professoren und zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern. Vorsitzende/r ist die Forschungsdekanin/der Forschungsdekan der Medizinischen Fakultät der RUB. Der/die Vorsitzende der KOFFER (Kommission für Finanzautonomie und Ergänzungsmittel) ist Kraft seines/ihres Amtes Mitglied des Forschungsbeirates. Der Beirat soll die gesamte Breite der medizinischen Forschung repräsentieren.

Der Beirat wird für eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Beirat hat die Aufgabe, Entscheidungen für die Vergabe von Fördermitteln zur Beschlussfassung durch den Fakultätsrat vorzubereiten. Die Empfehlungen des Beirats an den Fakultätsrat werden rechtzeitig schriftlich vorgelegt und durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende im Rahmen der Fakultätsratssitzungen vorgetragen. Der Beirat gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.

Darüber hinaus ist ein Forschungsreferat für die formale Bearbeitung der Anträge und für die Organisation des Betriebes eingerichtet und mit einem/r wissenschaftlichen Mitarbeiter/in besetzt.

## Begutachtung/Berichterstattung

Der/die Forschungsdekan\*in benennt für jeden Antrag einen Berichterstatter/eine Berichterstatterin. Der Berichterstatter/die Berichterstatterin trägt seine/ihre Beurteilung des Antrages dem Beirat vor und gibt dazu eine kurze schriftliche Stellungnahme, die folgende Kernpunkte zu berücksichtigen hat:

- Feststellung der Förderungspriorität
- Empfehlung für den Förderumfang.

Für alle Projekte kann ein/e externe/r Gutachter\*in befragt werden, für Anträge über ein Fördervolumen von > 10.000 Euro müssen mindestens zwei externe Gutachten eingeholt werden. Der

Beirat beschließt mit einfacher Mehrheit über die Anträge und legt sie dem Fakultätsrat zur Beschlussfassung vor. Der Beirat ist nicht an die Empfehlungen des Berichterstatters/der Berichterstatterin oder des/der externen Gutachters/Gutachterin gebunden; sie dienen jedoch als Grundlage für die beiratsinterne Diskussion.

## Mittelverwaltung

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt nach DFG-Richtlinien. Die Verwaltung der bewilligten Mittel erfolgt bei der Verwaltung der Medizinischen Einrichtungen der RUB mit einer eigenen Finanzstelle. Für die Personaleinstellungen an den Kliniken sind die Mittel durch Vorlage eines entsprechenden Gehaltsnachweises über die Klinikverwaltung abzurufen.

## Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle erfolgt durch:

- Vorlage eines Abschlussberichtes max. 3 Monate nach Ablauf der Förderzeit
- Jährliche Kontrolle des FoRUM-Programms durch Fakultätskolloquien oder Symposien („FoRUM Tagung“)

Bei nicht antragsgemäßer Durch- und Fortführung von Projekten sowie bei Nichterbringen der für eine Erfolgskontrolle notwendigen Belege, kann der FoRUM Beirat dem Fakultätsrat empfehlen, die betreffende Arbeitsgruppe oder Abteilung für eine Dauer von bis zu zwei Jahren von Fördermaßnahmen (Projektförderung, leistungsorientierte Mittelvergabe) auszuschließen.

Mit erfolgter Antragstellung stimmt der/die Antragsteller\*innen den FoRUM Richtlinien zu.

Ansprechpartnerin:

Dr. Janin Rösner  
Referentin für Forschung  
Telefon: +49 (0)234 32-26968  
[forum@rub.de](mailto:forum@rub.de)  
[forschung-medizin@rub.de](mailto:forschung-medizin@rub.de)

Postanschrift  
Ruhr-Universität Bochum  
Medizinische Fakultät  
Forschungsreferat  
Universitätsstr. 150  
44801 Bochum